

Zusammenfassung einer lecture zum Thema „links und Recht“ mit Christian Berger (PH Wien) und Walter Olensky (Medienjurist des bmukk) vom 23.4.13 (österreichisches Recht)

1) Nutzen und herzeigen von medialen Werken im Unterricht

analoger Bereich: geklärt: Kopien, Arbeitsblätter, Collagen etc. in der Klasse verteilen ist kein Problem (Schulerhalter für Lizenzzahlungen zuständig)

heutige Problematik: digitale Verbreitung: der Öffentlichkeit zur Verfügung stellen

Ich darf fotografieren, Bilder machen, sie z. B. in Arbeitsblätter einbauen ohne zu fragen, solange ich sie nicht publiziere.

Aufnahme von Audio und Video: nicht erlaubt, ohne zu fragen!

Wenn ich Videos von youtube od. Websites herzeigen möchte, muss ich das Urheberrecht klären. (Klasse ist eine Teilöffentlichkeit)

Filme von Medienstellen darf ich verwenden (Rechte sind abgeklärt)

Gekaufte od. ausgelagerte Videos bzw. DVDs, FS-Mitschnitte dürfen laut §56c in der Klasse zu Unterrichtszwecken (im Gegensatz etwa zu Zerstreuzwecken) gezeigt werden. Ebenso Downloads z. B. von youtube mit legalen Mitteln. (ORF-TVthek wahrscheinlich eher nicht)

OER (open educational resources) dürfen verwendet werden.

2) Selber etwas gestalten

Websites, Musik (z. B. für Videos) etc: Ich muss entsprechend lizenzierte Werke verwenden (z. B. OER, CC-Lizenz)!

3) Publizieren

Auch für Theaterstücke, Aufführungen od. deren Adaptierung müssen Gebühren entrichtet werden: AKM (vorher verhandeln!)

CC-lizenzierte Werke darf man theoretisch nicht auf youtube stellen (kommerzielle Plattform – Werbung etc.).

Radiosendungen: Erstausrstrahler erwirbt auch Rechte!

Podcasts, Fotos etc.: Eltern fragen, Kontext (Homepage, Plattform, Broschüre etc.) muss auch geklärt werden

Allgemeine Erklärungen passen zu 99,9%

Gefahr: Vorkommen eines besonderen Einzelfalls (z. B. Badeausflug) – für Einzelveranstaltungen (z. B. Landschulwochen und Schikurse) extra Einverständniserklärung einholen mit späterer Reklamationsmöglichkeit.

Auch wenn SchülerInnen volljährig werden sollte es eine Reklamationsmöglichkeit geben. (Erlaubnis ist widerrufbar)

CC-Lizenz: Ist ein copyleft-System, ich gewähre ein nicht exklusives Werknutzungsrecht.

Ich darf ohne Zustimmung keine Bilder auf facebook stellen (siehe Kontext klären)

Nutzungsbedingungen von youtube, flickr, facebook etc. anschauen – man räumt Rechte ein – man zahlt mit Daten.

Publikation auf Lernplattform: geschlossen ist ~ O.K., aber wenn etwas im Internet ist, gibt es keine Garantie, dass es nicht jemand weiterverwendet